

NRW ab 01.09 - Schulmail

Beitrag von „Leo13“ vom 31. August 2020 20:10

Zitat von Miss Miller

Was muss eine Schule tun, um die Maskenpflicht aufrechtzuerhalten?

Es ist nicht möglich, als Schule eine Maskenpflicht einzuführen, wenn die übergeordnete Behörde (also hier das Kultusministerium) eine solche ausschließt. Landesrecht ist ausschlaggebend, jede untergeordnete Verfügung (z. B. eine Schulordnung) ist dann nichtig. Fazit: Keine Chance.